

**Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein**

**Hier geblieben!  
Integrieren!**



c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel  
T. 0431-735000, F. 736 077, mail: [projekt@frsh.de](mailto:projekt@frsh.de)

## **PRESSEERKLÄRUNG**

Kiel, 27. April 2006

### ***Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* fordert Innenminister Stegner auf, beim Bleiberecht für Geduldete in der Innenministerkonferenz „kompromisslos großzügig“ zu bleiben**

Zur heutigen Positionsbestimmung des Kieler Innenministers Dr. Ralf Stegner zur Integrations- und Einbürgerungspolitik nimmt das *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* wie folgt Stellung:

Zu begrüßen ist, dass der Kieler Innenminister sich bei den diesjährig in Garmisch-Partenkirchen und Nürnberg anstehenden Innenministerkonferenzen (IMK) für eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete einsetzen will. Das Bündnis fordert Innenminister Stegner auf:

- *Opfern Sie die notwendige Großzügigkeit nicht einer restriktiven Kompromisslinie einiger Ihrer Amtskollegen aus anderen Bundesländern!*
- *Setzen Sie sich für eine tatsächlich effektive Regelung ein!*

Aus dem hessischen Innenministerium verlautet dieser Tage, dass auch Innenminister Bouffier sich weiterhin für eine im Aufenthaltsgesetz verankerte Bleiberechtsregelung stark machen will. Darüber hinaus wird in Wiesbaden in diesem Zusammenhang nicht nur über eine 6-monatige „Schnupper-Aufenthaltsurlaubnis“ zur nachhaltigen Arbeitsaufnahme festgehalten. Auch wird in Hessen mit Blick auf die Herbst-IMK über eine Vorgriffsregelung in Form eines Abschiebestopps zugunsten derjenigen nachgedacht, die möglicherweise unter eine künftige anlässlich der IMK beschlossene Bleiberechtsregelung fallen würden.

Das *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* besteht seit 2002 und fordert eine unbürokratische großzügig ausgestaltete Bleiberechtsregelung für langjährig bisher nur „geduldet“ hier lebende Flüchtlinge:

- für **Alleinstehende**, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für **Familien mit Kindern**, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
- für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- für **Traumatisierte**;
- für **Opfer rassistischer Angriffe**.

Zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht gehören aus Sicht des Bündnisses ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf volle Sozialleistungen sowie auf Massnahmen der Arbeits-, Sprach und Ausbildungsförderung.

Das *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* fordert Innenminister Stegner, sich für eine so ausgestattete Bleiberechtsregelung einzusetzen und sich zumindest die diesbezüglichen o.g. hessischen Strategien und Überlegungen zueigen zu machen.

Zum *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* gehören über 30 Organisationen, u.a. aus Kirche, Gewerkschaften, Verbänden, Bildungsinstitutionen und Migrationsfachstellen. Die vollständige Liste und weitere Informationen zur Arbeit des Bündnisses stehen im Internet: [www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info)